



Datenschutzerklärung (DSE) Betroffenenrechte nach Art. 13 ff. DSGVO.

I. Informationspflichten

Wir möchten Sie gerne umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Behandlungsdaten informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 + 13 ff. DSGVO.

Welche Daten erheben, verarbeiten oder nutzen wir?

Dies sind im Einzelnen: Patientennamen, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer und Versichertenstatus, Diagnosen, Behandlungsdokumentation (Gesprächsnotizen aus den Behandlungen), Medikationen, Therapien, Verordnungen und ggf. Vorschläge zur weiteren Behandlung und ggf. Angehörigendaten.

Waren Sie schon einmal Patientin oder Patient in der Curtius MVZ GmbH, dann werden wir die Dokumentationsunterlagen aus den vorherigen Aufenthalten mit heranziehen.

Diese Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt auf der Grundlage von § 630f. BGB.

Wie lange speichern wir auf welcher Rechtsgrundlage Patientendaten?

„Der Arzt hat über die in Ausübung seines Berufes gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen die erforderlichen Aufzeichnungen zu machen. Diese sind nicht nur Gedächtnisstützen für den Arzt, sie dienen auch dem Interesse des Patienten an einer ordnungsgemäßen Dokumentation.“ – so § 10 Abs. 1 der Berufsordnung (SATZUNG) der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 3. Februar 1999 in der aktuellen Fassung. § 10 Abs. 4 dieser Berufsordnung und § 630f Abs. 3 BGB verpflichten eine Praxis, Patientendokumentationen mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Aufgrund anderer Rechtsvorschriften und der allgemeinen Verjährungsregel (§ 199 Abs. 2 BGB) können Patientendokumentationen 30 Jahre archiviert werden.

Warum übermitteln wir Patientendaten an Dritte?

Datenübermittlungen erfolgen nur, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt, oder Sie eingewilligt haben. Beispielsweise müssen Ihre Abrechnungsdaten gesetzlich krankenversicherter Patienten in maschinenlesbarer Form an Ihren Kostenträger übermittelt werden, Art. 9 Abs. 2 Ziff. h DSGVO, § 301 Abs. 1 SGB V. Im Falle, dass Sie Privatpatient sind, erfolgt nach Ihrer Einwilligung die Abrechnung über die PVS oder aber Sie haben uns schriftlich mitgeteilt, dass wir Ihre in Anspruch genommenen Leistungen direkt mit Ihrer privaten Krankenversicherung abrechnen dürfen.

Wer kann Ihre Daten in der Praxis sehen?

Ihre behandelnde Ärztin/Therapeutin bzw. Ihr behandelnder Arzt/Therapeut gibt Patientendaten nur an die Beschäftigten weiter, die aus organisatorischen und therapeutischen Notwendigkeiten für Ihren Aufgabenbereich einen Zugriff auf Patientendaten benötigen.

Alle Ärztinnen und Ärzte des MVZ können fachübergreifend sämtliche im Haus verfügbare Behandlungsdokumentationen einsehen, um beispielsweise im Rahmen der Verschreibung von Medikamenten alle bekannten Aspekte in ihre Überlegungen mit einbeziehen zu können. Ausgenommen sind Zugriffe auf psychiatrische Patienten, die nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung möglich sind, § 9 Abs. 4 Muster-Berufsordnung.



Alle in der Curtius Klinik MVZ GmbH Beschäftigten sind in Kenntnis der Besonderheit von Gesundheitsdaten und der ärztlichen Schweigepflicht auf das Datengeheimnis verpflichtet, § 203 StGB, Art. 24 DSGVO.

Ohne gesetzliche Grundlage oder Ihre Einwilligung geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter und beteiligen uns selbstverständlich nicht am Adresshandel, Art. 6 DSGVO.

Wem werden Patientendaten übermittelt?

- Die Sie betreffenden Behandlungsdaten und Befunde werden an Ihren Hausarzt oder Facharzt und an mit behandelnden Ärzte zum Zwecke der Dokumentation, Zweitmeinung und Weiterbehandlung übermittelt, wenn dies für die Behandlung angezeigt und/oder förderlich ist. Dies geschieht nicht allen Fällen, sondern nur, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt. Umgekehrt fordert die Curtius Klinik MVZ GmbH von diesen Ärzten auch Patientendaten an. Dies ermöglicht der Curtius Klinik MVZ GmbH die für eine aktuelle Behandlung erforderlichen Angaben aus der zentralen Dokumentation des vorbehandelnden Arztes zu erhalten. In der Curtius Klinik MVZ GmbH werden die Daten jeweils nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem sie übermittelt wurden, § 9 Abs. 4 Muster-Berufsordnung, Art. 9 Abs. 2 Ziff. h DSGVO.
- Im Falle von nicht ansprechbaren oder nicht einwilligungsfähigen Patienten beziehen wir die Angehörigen in die Behandlung mit ein, um den mutmaßlichen Willen der Patienten zu ermitteln, soweit keine Betreuung oder Bevollmächtigung vorhanden ist, Art. 9 Abs. 2 Ziff. c DSGVO.
- In einigen Fällen arbeitet die Curtius Klinik MVZ GmbH mit externen Dienstleistern zusammen, die Patienteninformationen erhalten oder einsehen können. Beispielsweise werden Papierakten durch einen Dienstleister digitalisiert und vernichtet. Den gesetzlichen Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung folgend sind alle Dienstleister vertraglich verpflichtet, die ihnen zugänglich gewordenen Daten vertraulich zu behandeln und alle gesetzlichen Maßnahmen zu erfüllen, die zur Umsetzung eines guten Patientendatenschutzes notwendig und sinnvoll sind, Art. 28 ff. DSGVO, § 203 Abs. 3 + 4 StGB. Eine Übersicht der aktuellen Dienstleister mit möglichem Zugriff auf Patientendaten erhalten Sie auf Wunsch über unser Sekretariat MVZ Frau Mohr unter 04523/407-300.
- Sollte die Behandlung in Folge eines versicherten Arbeits- oder Schulunfalles erfolgen, so erhält die zuständige gesetzliche Unfallversicherung (BG) Auskünfte über den Behandlungsstand (Arztbrief, OP.-Bericht), um die weitere Behandlung steuern zu können, §§ 201, 203 SGB VII.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Haben Sie Fragen zu Ihrer Behandlung, wenden Sie sich vertrauensvoll an den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin. Haben Sie qualifizierte Fragen zum Datenschutz und/oder zur Datenweitergabe, sprechen Sie unseren Datenschutzbeauftragten Thomas Koebeke (Tel: 04521 84 79 613 E-Mail: sicherheitsingenieur@gmx.org) an. Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes in der Curtius Klinik MVZ GmbH ist der Geschäftsführer (Herr Barthel Tel.: 04523 407-741 oder sekretariatgf@curtius-klinik.de) bzw. in deren Abwesenheit die kaufmännische Leiterin (Frau Löwner Tel.: 04523 407-741 oder sekretariatgf@curtius-klinik.de).



Welche Rechte kann ich ausüben?

Akteneinsicht:

Sie können sich jederzeit an uns wenden, um Einblick in ihre Dokumentationsunterlagen zu nehmen.

Bestätigung:

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Auskunft:

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger Ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

Folgende Auskünfte übermitteln wir Ihnen als unentgeltliche Kopie:

- Verarbeitungszwecke
- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- geplante Speicherdauer der personenbezogenen Daten bzw. Kriterien der Festlegung
- Bestehen eines Rechts auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung/Widerspruch im Zusammenhang mit den der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Soweit die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden: alle verfügbaren Daten über die Herkunft der Daten
- Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO

Berichtigung:

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

Löschung und Vergessenwerden:

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Richtlinien nach Art. 17 DSGVO, soweit dem keine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht.

Einschränkung:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Die Voraussetzungen ergeben sich aus Art. 18 DSGVO.

Widerspruch:

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e oder f erhoben wurden) Widerspruch einzulegen. Dies gilt ebenso für das auf diesen Bestimmungen geschütztes Profiling. Die Daten werden im Falle eines Widerspruchs nicht weiterverarbeitet, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige sowie nachweisbare Gründe vor, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

**Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung:**

Ferner haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen, sofern dem nicht gesetzliche und vertragliche Grundlagen entgegenstehen.

Datenübertragbarkeit:

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, diese Daten an Dritte zu übermitteln. Ferner haben Sie gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO das Recht, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch möglich ist und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

II. Erläuterungen zu Datenschutz-Einwilligungen

Die von Ihnen im Einwilligungsformular erbetenen Einwilligungen möchten wir Ihnen nachstehend genauer erläutern.

Welche Besonderheiten betreffen Selbstzahler?

Selbstzahler willigen ein, dass das MVZ bei einer nicht fristgerechten Begleichung der Selbstzahlerrechnung dem für Sie zuständigen Sozialamt gemäß § 25 SGB XII die zur Prüfung einer möglichen Kostenübernahme relevanten Daten übermittelt.

Auskunft über Behandlungshintergründe an sich legitimierende Angehörige

Auskunft zu Ihrem Gesundheitszustand erteilen wir anfragenden Personen (i.d.R. Angehörige oder Freunde) nur, wenn Sie bei der Aufnahme dies ausdrücklich wünschen und Sie diese „Vertrauenspersonen“ mit Kontaktdaten namentlich benannt haben (Art. 6 Abs. 1 Ziff a, 7, 9 Abs. 2 Ziff. a DSGVO).

Behandlungsdatenübermittlung von und zur Hausarztpraxis bzw. dem weiterbehandelnden Arzt / Therapeuten

Es ist gesetzlich vorgegeben, Sie schriftlich um Zustimmung zum Informationsaustausch mit Ihrem Hausarzt bzw. dem weiterbehandelnden Arzt / Therapeuten zu bitten (§ 73 Abs. 1b SGB V).